

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
(Bachelor of Arts, B.A.)
International Tourism Management / Health and Medical Tourism
an der Technischen Hochschule Deggendorf
vom 1. Oktober 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13.12.2016, (GVGl. S. 369), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

¹Der Studiengang hat zum Ziel, durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden den Studierenden eine breit angelegte Fach- und Methodenkompetenz zu vermitteln. ²Neben der Vermittlung betriebswirtschaftlichen und tourismusspezifischen Fachwissens werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit erarbeitet. ³Sie erwerben darüber hinaus soziale und internationale Kompetenzen, mit deren Hilfe die Studierenden im komplexen und interkulturellen Umfeld des Tourismus und im Speziellen des Gesundheits- und Medizintourismus sicher agieren und kompetent handeln können. ⁴Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Tourismuswirtschaft haben internationale Aspekte sowie der Ausbau der Sprachkompetenz einen hohen Stellenwert.

⁵Insgesamt wird auf eine breit gefächerte und qualifizierte Ausbildung geachtet, welche es den Absolventen und Absolventinnen ermöglicht, in vielfältigen Bereichen der Tourismus- und der Gesundheitswirtschaft zu arbeiten. ⁶Die Studierenden werden befähigt, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen, Projekte kompetent umzusetzen und Expertenwissen einzubringen. ⁷Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Leitung kleinerer Unternehmen sowie verschiedenste Managementaufgaben in Unternehmen der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft übernehmen können und zudem Grundlagen für eine Unternehmensgründung vermittelt bekommen.

⁹Das Bachelorstudium befähigt grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln und Arbeiten auf Basis eines systemischen Ansatzes. ¹⁰Diesem Ziel dienen die in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Deggendorf in das Studium integrierten praktischen Studienteile in ausgewählten nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen im Tourismus und in der Gesundheitswirtschaft.

¹¹Bei der Erreichung der skizzierten Qualifikationsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. ¹²Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle Problemstellungen des Gesundheits- und Medizintourismus wird durch die Lehre in verschiedenen Anwendungsbereichen sichergestellt. ¹³Durch die Mitarbeit in

berufsübergreifenden Projekten werden Teamfähigkeit und interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt. ¹⁴Den Studierenden eröffnet dieser Studienaufbau die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse bereits früh im Studium berufsfeldorientiert zu vertiefen.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt. ³Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.
- (2) ¹Die Modulgruppen, ihre Qualifikationsziele sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (3) ¹Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache durchgeführt. ² Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

§ 3

Nachweis von Sprachkenntnissen

¹Für diesen Studiengang sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:

- Englisch: Soweit Englisch nicht die Muttersprache ist, sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen.
- Deutsch: Soweit Deutsch nicht die Muttersprache ist, sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen.

²Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Studienplan

¹Die Fakultät European Campus Rottal-Inn erstellt zur Sicherung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich vor Semesterbeginn bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Punkte,

2. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden.

§ 5

Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Bis zum Ende des zweiten Studienplansemesters müssen die Studierenden die Prüfungen in den nachfolgenden Modulen erstmals angetreten haben:

- T102 Personal & Scientific Development
- T103 Applied Statistics & Data Analysis
- T203 Accounting & Controlling
- T205 Quantitative & Qualitative Research

§ 6

Fachstudienberatung

¹Studierenden, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS-Punkte erreicht haben, wird nahegelegt, die Studienfachberatung zu konsultieren.

§ 7

Anrechnung von Leistungen

¹Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (APO) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung. ²Eine Anrechnung kann maximal bis zu einem Umfang von 90-ECTS-Punkten erfolgen, davon dürfen maximal 60 ECTS-Punkte auf theoretische Module erfolgen. ³Der Antrag auf Anrechnung soll vor dem Prüfungs-anmeldezeitraum des ersten Fachsemesters für den gesamten Studienverlauf erfolgen.

§ 8

Praktische Studienleistungen

- (1) ¹Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der gesamten Regelstudienzeit und müssen nicht am Stück, sondern können kontinuierlich absolviert und in einem Praktikumsbericht dokumentiert werden. ²Die praktischen Studienanteile können im In- oder Ausland absolviert werden. ³Das Praktikum soll im 5. Studiensemester absolviert. ⁴Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb soll 18 volle Wochen nicht unterschreiten. ⁵Zusammen mit den beiden PLV-Wochen ergibt sich eine geforderte Mindestpraktikumsdauer von 20 Wochen.
- (2) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) ¹Die in den praktischen Studienanteilen erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht (5 Seiten/DIN A4) darzulegen. ²Der Praktikumsbericht muss bei dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

§ 9

Elektronische Prüfungen

¹Eine schriftliche Prüfung kann auch in elektronischer Form abgenommen werden (sog. elektronische Prüfung/E-Klausur). ²E-Klausuren sind Prüfungen, deren Erstellung und Durchführung sowie teilweise auch deren Auswertung computergestützt erfolgt. ³Den Studierenden wird vor der Prüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. ⁴Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 10

Verstöße gegen Prüfungsvorschriften

¹Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel im Prüfungsraum, insbesondere internetfähiger Mobilgeräten, wie Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc., wird als Täuschungsversuch geahndet.

§ 11

Bewertung von Prüfungsleistungen, Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. ²Dabei werden die einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugewiesenen ECTS-Punkten gewichtet.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) ¹Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 12

Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) ¹Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des 7. Studienseesters ausgegeben werden.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate und kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

§ 13

Zeugnis

¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt. ²Im Bachelorprüfungszeugnis sind die Endnoten der einzelnen Modulgruppen sowie die Noten der in der jeweiligen Modulgruppe eingebrachten Module auszuweisen.

§ 14

Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) ¹Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B. A.“ verliehen.
- (2) ¹Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) ¹Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 15

Anwendbarkeit von RaPO, APO u.a.

¹Soweit in dieser Studien- und Prüfungsordnung keine Regelungen getroffen wurden, finden die einschlägigen Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils aktuell geltenden Fassung Anwendung.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Tourism Management / Health & Medical Tourism

Übersicht über die Module, Kurse an der Technischen Hochschule Deggendorf:

Course No.	Bachelor International Tourism Management / Health & Medical Tourism	Semester (SWS per course)							Course Type e.g. lecture, seminar	Examination	Semester (Weighting of the module in ECTS)							Module Group
		1.	2.	3.	4.	5. PS	6.	7.			1.	2.	3.	4.	5. PS	6.	7.	
T101	Foreign Language I ¹ Fremdsprache I ¹	4							SL, P	Wr. ex. 90	4							Language Competences
T102	Personal & Scientific Development Persönlichkeitsentwicklung; Einführung in das wiss. Arbeiten	4							SL, P	RP	6							Key Competences & Soft Skills
T103	Applied Statistics & Data Analysis Angewandte Statistik & Datenanalyse	4							SL, P	Wr. ex. 90	5							Research and Methodology
T104	Fundamentals of Business Administration Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	4							SL, P	Wr. ex. 90	5							Business & Economics
T105	Economy & Society Volkswirtschaftslehre	4							SL, P	Wr. ex. 90	5							Business & Economics
T106	Introduction to Tourism Management with Focus on Medical and Health Tourism Einführung in das Tourismusmanagement mit Vertiefung im Bereich des Medizin- und Gesundheitstourismus	4							SL, P	PR (5 min.)	5							International Health & Medical Tourism
T201	Foreign Language II ¹ Fremdsprache II ¹		2						SL, P	Wr. ex. 60	2							Language Competences
T202	Compulsory Elective Subject of a General Academic Nature I (AWP) Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach I (AWP)		2						SL, P	Wr. ex. 60 or RP	2							Key Competences & Soft Skills
T203	Accounting & Controlling Accounting & Controlling	4							SL, P	Wr. ex. 90	5							Business & Economics
T204	Marketing in Health & Medical Tourism I / Basic Principles and Markets Marketing im Gesundheits- und Medizintourismus I / Grundlagen und Märkte	4							SL, P	Wr. ex. 90	5							International Health & Medical Tourism
T205	Quantitative & Qualitative Research Quantitative & Qualitative Forschung	4							SL, P	RP	6							Research and Methodology
T206	Medical Basics for Tourism Professionals Medizinische Grundlagen für Touristiker	4							SL, P	Wr. ex. 90	5							International Health & Medical Tourism
T207	Intercultural Management in International Health & Medical Tourism Interkulturelles Management im internationalen Gesundheits- und Medizintourismus	4							SL, P	PR (15 min.)	5							Key Competences & Soft Skills
T301	Foreign Language III ¹ Fremdsprache III ¹		4						SL, P	Wr. ex. 90	4							Language Competences
T302	Compliance, Process & Quality Management in Health & Medical Tourism Compliance, Prozess- & Qualitätsmanagement im Gesundheits- und Medizintourismus		4						SL, P	Wr. ex. 90	5							International Health & Medical Tourism
T303	Marketing in Health & Medical Tourism II / Digital Services Marketing Marketing im Gesundheits- und Medizintourismus II / Digitales Dienstleistungsmarketing		4						SL, P	PR (15 min.)	6							International Health & Medical Tourism
T304	Corporate Management & Leadership Management und Führung in Unternehmen		4						SL, P	RP	5							Business & Economics
T305	Hospitality Management Hotelmanagement		4						SL, P	Wr. ex. 90	5							International Health & Medical Tourism
T306	Project Management Projektmanagement		4						SL, P	PR (15 min.)	5							Business & Economics
T401	Foreign Language IV ¹ Fremdsprache IV ¹			2					SL, P	Wr. ex. 60		2						Language Competences
T402	Compulsory Elective Subject of a General Academic Nature II (AWP) Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach II (AWP)			2					SL, P	Wr. ex. 60 or RP		2						Key Competences & Soft Skills
T403	Legal Aspects in Tourism Rechtliche Aspekte im Tourismus			4					SL, P	Wr. ex. 90		5						International Health & Medical Tourism
T404	Innovation, Product Development & Service Design in Health & Medical Tourism Innovation, Produktentwicklung & Service Design im Gesundheits- und Medizintourismus			4					SL, P	PR (15 min.)		6						International Health & Medical Tourism
T405	ICT Application Systems in Health & Medical Tourism IKT-Anwendungen im Gesundheits- und Medizintourismus			4					SL, P	RP		5						Information Management in Health & Medical Tourism
T406	Medical Wellness & Spa Management Medical Wellness & Spa Management			4					SL, P	Wr. ex. 90		5						International Health & Medical Tourism
T407	Health Care Management & Health Provision Gesundheitsmanagement & Gesundheitsversorgung			4					SL, P	Wr. ex. 90		5						International Health & Medical Tourism
T501	Internship (18 weeks) Praktikum (18 Wochen)											26						Practical Competences
T502	Block Seminar to accompany the internship (PLV) 1 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) 1				2				SL, P	CWC			2					Practical Competences
T503	Block Seminar to accompany the internship (PLV) 2 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) 2				2				SL, P	CWC			2					Practical Competences
T601	Bachelor Thesis Tutorial (Scientific Workshop) Bachelorarbeit Tutorial (wissenschaftlicher Workshop)				4				SL, P	RP				5				Research and Methodology
T602	Natural Resources in Health Tourism Natürliche Ressourcen im Gesundheitstourismus				4				SL, P	PR (30 min.)				5				International Health & Medical Tourism
T603	Entrepreneurship Entrepreneurship				4				SL, P	PR (30 min.)				5				Business & Economics
T604	Contemporary Issues in International Health & Medical Tourism Aktuelle Themen im internationalen Gesundheits- und Medizintourismus				4				SL, P	PR (15 min.)				5				International Health & Medical Tourism
T605	Data Analysis and Artificial Intelligence in Health & Medical Tourism Datenanalyse in künstliche Intelligenz im Gesundheits- und Medizintourismus				4				SL, P	Wr. ex. 90				5				Information Management in Health & Medical Tourism
T606	Management of Tour Operators and Facilitators in Medical Tourism Management von Reiseveranstaltern und -mitlern im Medizintourismus				4				SL, P	Wr. ex. 90				5				International Health & Medical Tourism
T701	Bachelor Thesis Bachelorarbeit									BA							10	Research and Methodology
T702	Transport & Mobility Management Transport- & Mobilitätsmanagement				4				SL, P	Wr. ex. 90							5	International Health & Medical Tourism
T703	Cooperation and Network Management in Health and Medical Tourism Kooperations- und Netzwerkmanagement im Gesundheits- und Medizintourismus				4				SL, P	Wr. ex. 90							5	International Health & Medical Tourism
T704	Ethics & Sustainability in International Health & Medical Tourism Ethik & Nachhaltigkeit im internationalen Gesundheits- und Medizintourismus				4				SL, P	Wr. ex. 90							5	International Health & Medical Tourism
T705	Health Destination Management Management von Gesundheitsdestinationen				4				SL, P	PR (25 min.)							5	International Health & Medical Tourism
	Total	24	24	24	24	4	24	16				30	30	30	30	30	30	30

1) "Foreign Language I - IV" modules are ascending courses in a foreign language, which focuses on subject-related language skills, as outlined in the academic regulations. Students whose native language is not German must complete four ascending courses in German instead of "Foreign Language I - IV" classes.

Abbreviations:

- BA: Bachelor thesis
- CWC: Course work certificate
- Wr. ex: Written examination
- RP: Research paper
- SL: Seminar-style lesson
- SWS: Weekly semester hours
- P: Practice exercises
- PS: Practical semester
- PR: Presentation